



## Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Liegenschaft Linsbergweg 15, Bettingen; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P240376

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Linsbergweg 15, Bettingen, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Linsbergweg 15, Bettingen, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Die Eigentümerschaft möchte im Hinblick auf ein vorliegendes Umbauprojekt in der Liegenschaft Linsbergweg 15 in Bettingen bauliche Veränderungen vornehmen. Das repräsentative Chalet im Stil eines Bauernhauses des Berner Oberlandes hat einen hohen baukünstlerischen und kulturgeschichtlichen Zeugniswert. Die Fertigbauweise und die ländlich-alpine Formensprache sind für Basel einzigartig. Im Inneren des Wohnhauses besonders hervorzuheben sind die Raumaufteilung und die hochwertige Ausstattung, die typisch für die baukünstlerische Umsetzung gehobener Wohnansprüche jener Zeit sind. Mit seiner weithin sichtbaren Lage und als eines von nur zwei inventarisierten Chalets auf Gemeindegebiet hat das Haus identitätsstiftenden Charakter und hohen städtebaulichen Zeugniswert. Die Liegenschaft Linsbergweg 15 in Bettingen ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Linsbergweg 15, Bettingen ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer hohen städtebaulichen, baukünstlerischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerin hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

